

Digitale Kontaktnachverfolgung für die Gesundheitsämter ermöglichen – Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Implementierung

Die schrittweise Öffnung von Einzelhandel, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen kann durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden. Apps zur digitalen Kontaktnachverfolgung sind dabei neben Hygienekonzepten ein sehr geeignetes Instrument, um vor Ort einen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 zu leisten. Eine Normalisierung des alltäglichen Lebens ist das, was wir möglichst schnell erreichen wollen. Aus Sicht der Landkreise, die die Kontaktnachverfolgung durchführen, ist insbesondere die Anbindung an die Gesundheitsämter erforderlich, um eine wirkungsvolle Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Genau dies muss bei neuen technischen Lösungen, die sich jetzt etablieren, gewährleistet sein.

Die in aktuellen Diskussionen befindlichen Apps zur digitalen Kontaktnachverfolgung erlauben zum einen die Registrierung z. B. in Restaurants und zum anderen die Erkennung von Infektionsclustern. In der politischen Debatte werden derzeit zwei Modelle diskutiert, eine einheitliche, bundesweite App oder die Schaffung einer (sog. generischen) Schnittstelle zur Anbindung unterschiedlicher auf dem Markt befindlicher Apps.

Der Deutsche Landkreistag spricht sich, zur Anbindung unterschiedlicher auf dem Markt befindlicher Apps, für den Einsatz einer Schnittstellenlösung aus. Hierbei sollte sich allerdings auf eine begrenzte Auswahl an Apps verständigt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern sowie die Aufwände in den Gesundheitsämtern berücksichtigen zu können. Auch die Einbindung von Teststationen in die Apps im Rahmen der aktuellen Teststrategie wird hierzu empfohlen.

Damit die unterschiedlichen Apps erfolgreich und für die Landkreise leicht und rechtssicher in ihre digitalen Umgebungen einzufügen sind, müssen verschiedene Anforderungen erfüllt werden.¹ Der Deutsche Landkreistag fordert deshalb die Einhaltung folgender

Kriterien entsprechender Apps zur erfolgreichen digitalen Kontaktnachverfolgung:

1. Anbindung der Gesundheitsämter

- Wir fordern eine flächendeckende Anbindung der Gesundheitsämter an die Apps zur digitalen Kontaktnachverfolgung. Die fehlende Anbindung der Gesundheitsämter ist bisher das große Problem der Corona-Warn-App. Digital unterstützte Kontaktnachverfolgung muss wirkungsvoll sein, dann trägt sie auch wirksam zu einer Eindämmung von COVID-19 bei. Die in den Apps erfassten Kontaktdaten der Benutzer müssen außerdem verifiziert werden, um eine spätere Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu ermöglichen.

2. Open Source

- Wir fordern grundsätzlich die Veröffentlichung des Quellcodes für sämtliche Softwareelemente samt Dokumentation bei den unterschiedlichen App-Lösungen. Durch die Offenlegung des Quellcodes kann größtmögliches Vertrauen in die Lösung ermöglicht werden. Darüber hinaus können so vielfältige Verbesserungsvorschläge durch die unterschiedlichen Akteure aus dem Gesundheitsbereich, den ehrenamtliche Engagierten und den Kommunen eingebracht werden. Davon kann jede Lösung nur profitieren.

3. Technische Durchlässigkeit und Nutzerausrichtung

- Wir fordern die technische Durchlässigkeit der Apps zur Nutzung in der breiten Bevölkerung. Auch auf älteren Smartphone-Modellen sollte die Möglichkeit bestehen, die Apps zu installieren. Nur so kann eine breite Mehrheit der Bevölkerung erreicht

¹ Vgl. auch D64 - Zentrum für digitalen Fortschritt e.V.: Fünf Forderungen an eine bundesweite Check-In-App zur Kontaktnachverfolgung, <https://d-64.org/check-in-app/>.

und der maximale Nutzen geschaffen werden. Dazu zählt auch die Beachtung der Nutzerausrichtung möglicher technischer Lösungen. Die Apps zur digitalen Kontaktnachverfolgung sollten möglichst gut durchdacht und leicht zu bedienen sein, um in der Bevölkerung und Wirtschaft angenommen zu werden.

4. Schnittstellenlösung

- Wir fordern die Schaffung von generischen Schnittstellen. Die verschiedenen Lösungen auf dem Markt, die bereits seit letztem Jahr mit den Gesundheitsämtern und der Wirtschaft zusammenarbeiten, gilt es zu berücksichtigen. Die Anbindung aller 375 Gesundheitsämter in Deutschland ist zeitnah nur durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Anbietern möglich. Es ist fraglich, inwieweit ein einzelner Anbieter die Kapazitäten für eine deutschlandweite Nutzung innerhalb kürzester Zeit bereitstellen kann. Deshalb sollte eine offene, standardisierte und sichere Schnittstelle zwischen den Apps zur digitalen Kontaktnachverfolgung und den Gesundheitsämtern zum Einsatz kommen. Auch alternative gängige Fachverfahren zur Fallbearbeitung der Kontakte der Gesundheitsämter sind an entsprechende Apps anzubinden.

5. IT-Sicherheit

- Wir fordern eine unabhängige Prüfung der verwendeten IT-Sicherheitsverfahren durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Beurteilung der IT-Sicherheit darf nicht allein bei den Unternehmen selbst liegen, unabhängige Stellen sollten die verwendeten Verfahren überprüfen. Wir schlagen deshalb die Einbeziehung des BSI vor. Weiterhin sollten entsprechende zertifizierte Rechenzentren genutzt werden. Die Server sollten innerhalb der EU verortet sein.

6. Datenschutz

- Wir fordern die solide Gewährleistung des Datenschutzes im Rahmen der bestehenden Regeln. Gerade beim Gesundheitsschutz gibt es allerdings pragmatische, am Wohl der Gesundheit orientierte flexible Lösungsmöglichkeiten. Datenschutz darf nicht als Argument instrumentalisiert werden, Dinge nicht zu ermöglichen.

Berlin, 17.3.2021